

PRÄVENTION – MACHEN SIE MIT. FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG AUF EINEN BLICK

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

Alter	FRAUEN		MÄNNER	
	Untersuchung	Was wird gemacht?	Untersuchung	Was wird gemacht?
Ab 20 Jahren	Früherkennung Gebärmutterhalskrebs und Krebserkrankungen des Genitales	einmalig im Alter von 20 bis 22 Jahren: Beratung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs jährlich: ▶ Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ▶ Untersuchung der Geschlechtsorgane ▶ Gewebeabstrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhalskanal; im Anschluss mikroskopische Untersuchung der Zellen ▶ Beratung zum Untersuchungsergebnis		
Zusätzlich ab 30 Jahren	Früherkennung Brustkrebs	jährlich: ▶ Abtasten der Brust und der örtlichen Lymphknoten (Achselhöhlen) ▶ Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust		
Ab 35 Jahren	Check-up 35: Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Nierenerkrankungen	alle zwei Jahre: ▶ Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ▶ körperliche Untersuchung ▶ Kontrolle des Cholesterins und des Blutzuckers ▶ Kontrolle des Urins ▶ Beratung zum Untersuchungsergebnis	Check-up 35: Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Nierenerkrankungen	alle zwei Jahre: ▶ Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ▶ körperliche Untersuchung ▶ Kontrolle des Cholesterins und des Blutzuckers ▶ Kontrolle des Urins ▶ Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 35 Jahren	Früherkennung Hautkrebs	alle zwei Jahre: ▶ Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ▶ Untersuchung der gesamten Haut ▶ Beratung zum Untersuchungsergebnis	Früherkennung Hautkrebs	alle zwei Jahre: ▶ Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ▶ Untersuchung der gesamten Haut ▶ Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 45 Jahren			Früherkennung Krebserkrankungen der Prostata und des äußeren Genitales	jährlich: ▶ Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte des Patienten) ▶ Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane ▶ Enddarmaustastung zur Untersuchung der Prostata ▶ Untersuchung örtlicher Lymphknoten ▶ Beratung zum Untersuchungsergebnis
Ab 50 Jahren	Früherkennung Darmkrebs Früherkennung Brustkrebs – Mammographie-Screening	▶ Beratung über Ziel und Zweck des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms jährlich: ▶ Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl alle zwei Jahre bis zum Ende des 70. Lebensjahres (Sie werden per Post zur Untersuchung eingeladen): ▶ Gezielte Anamnese (Erhebung der medizinischen Vorgeschichte der Patientin) ▶ Röntgen-Untersuchung (Mammographie-Screening) der Brust ▶ Information über das Untersuchungsergebnis	Früherkennung Darmkrebs	▶ Beratung über Ziel und Zweck des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms jährlich: ▶ Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl
Ab 55 Jahren	Früherkennung Darmkrebs	▶ zweite Beratung über Ziel und Zweck des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms ▶ Patientenaufklärung zur Koloskopie ▶ Darmspiegelung (Koloskopie) nach zehn Jahren: ▶ zweite Darmspiegelung oder alle zwei Jahre: ▶ Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl	Früherkennung Darmkrebs	▶ zweite Beratung über Ziel und Zweck des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms ▶ Patientenaufklärung zur Koloskopie ▶ Darmspiegelung (Koloskopie) nach zehn Jahren: ▶ zweite Darmspiegelung oder alle zwei Jahre: ▶ Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl
Ab 65 Jahren			Früherkennung Bauchortenaneurysmen	einmalig: ▶ Patientenaufklärung zur Früherkennungsuntersuchung auf Bauchortenaneurysmen ▶ Ultraschalluntersuchung der Bauchschlagader

NICHT VERGESSEN: IMPFSCHUTZ AUFBAUEN – UND AUFRISCHEN LASSEN

Impfen ist eine der einfachsten und wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor schweren Infektionskrankheiten. Wichtig dabei: Impfungen müssen in regelmäßigen Abständen

aufgefrischt werden, damit der Schutz erhalten bleibt. Deshalb sind sie nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene ein Thema. Sprechen Sie Ihren Arzt auf Ihren Impfschutz an. Er wird Sie beraten.

empfohlenes Impfalter	Rotaviren	Diphtherie	Wundstarrkrampf (Tetanus)	Keuchhusten (Pertussis)	Haemophilus influenzae Typ b (Hib)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Hepatitis B	Masern, Mumps, Röteln	Windpocken	Influenza	Pneumokokken ⁺	Meningokokken	Humane Papillomaviren (HPV) ^{***} **
6 Wochen	1.												
2 Monate	2.	1.	1.	1.	1.	1.	1.				1.		
3 Monate	3.*	2.	2.	2.	2.*	2.*	2.*						
4 Monate		3.	3.	3.	3.	3.	3.				2.		
11-14 Monate		4.	4.	4.	4.	4.	4.	1.	1.		3.	1.	
15-23 Monate								2.	2.				
5-6 Jahre		A	A	A									
9-14 Jahre		A	A	A		A							S
15-16 Jahre													
ab 18 Jahre		A ** **	A ** **	A *** ***				S [#]					
ab 60 Jahre										S ^{**}	S ^{***}		

Hinweis: Die oben genannten Impfungen entsprechen den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts. Es gibt weitere Empfehlungen für Frauen im gebärfähigen Alter, bestimmte Risiko- und Berufsgruppen, für Reisen etc., die aus Platzgründen nicht aufgeführt sind. Sprechen Sie Ihren Arzt ggf. darauf an. Generell empfiehlt die STIKO, versäumte Impfungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachzuholen.

- A Auffrischung
- S Standardimpfung
- # Masern-Impfung für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen, die noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist
- + Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten

- * bei bestimmten Impfstoffen kann dieser Impftermin entfallen
- ** jährlich mit aktuellem Impfstoff
- *** Wiederimpfung alle 5 Jahre (nur bei bestimmten Indikationen)
- ** Wiederimpfung alle 10 Jahre
- *** Grundimmunisierung mit 2 bzw. 3 Dosen je nach Alter und Impfstoff
- *** einmalig im Erwachsenenalter

Stand: Dezember 2018

EINE PRÄVENTIONSINITIATIVE DER KVEN UND DER KBV

Rund 165.000 Ärzte und Psychotherapeuten übernehmen in Deutschland die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Dass alles reibungslos funktioniert, dafür sorgen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV)en und ihr Dachverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): Sie gewährleisten u.a., dass die ambulante Versorgung von gesetzlich Versicherten auf hohem Qualitätsniveau stattfindet und dass Sie den Arzt Ihrer Wahl aufsuchen können, egal in welcher Krankenkasse Sie versichert sind.

Mehr Infos zum Thema unter www.kbv.de

..... Mit freundlichen Grüßen von Ihrem Praxisteam